

Meinungen

Ethik-Kodex Medtech-Hersteller wollen Ärzte nicht mehr mit Zuwendungen beeinflussen. Wirklich? *Felix Straumann*

Es bleibt ein ungutes Gefühl

Jedes Jahr zu Weihnachten einen Lachs frei Haus, im Sommer eine Einladung ans Klassik-Open-Air, zwischendurch mal ein Opernhausbesuch. Und klar, gezahlt wird auch die einwöchige Teilnahme an einem Fachkongress in Lissabon mit Hotelübernachtung und täglichen Sightseeing-Touren im Umland inklusive Weidegustation. Selbstverständlich auf Wunsch auch mit Angehörigen. Solche Aufmerksamkeiten von Pharma- und Medtechfirmen waren früher verbreitet. Nicht alle Ärzte und Ärztinnen profitierten im gleichen Masse davon. Doch wer konnte, tat es und dachte sich nichts dabei.

Heute, so hört man, habe sich die Situation verändert. Einladungen und andere Aufmerksamkeiten seien rarer geworden. Bei grösseren Beträgen braucht es einen unterschriebenen Vertrag. Und die Pharmafirmen müssen nachfragen, ob die Zahlungen im Internet öffentlich gemacht werden dürfen – oder ob der Arzt auf Datenschutz beharrt. Diese Veränderungen sind offenbar schon länger im Gang und haben etwas mit schlanke- ren PR-Budgets der Firmen zu tun. Einen Anteil daran hat aber sicher auch die zunehmend geforderte Transparenz in dem Bereich.

Pharmafirmen müssen ihre Zahlungen an Ärzte und medizinische Einrichtungen in den USA seit 2013 per Gesetz, in Europa und der Schweiz aufgrund von Branchen-Kodizes seit 2014, offenlegen. Jetzt hat auch die Medizintechnik-Industrie mit einem Ethik-Kodex nachgezogen, der in der Schweiz seit dem 1. Januar 2018 gilt. Das war eigentlich überfällig, denn die oft unterschätzte Branche erzielt auch in der kleinen Schweiz Milliardenumsätze und hat damit einen beträchtlichen Anteil an den Gesundheitskosten.

400 Franken pro Arzt

Auf den ersten Blick scheint die selbst auferlegte Transparenz tatsächlich Wirkung zu entfalten. Das zeigt die überraschend geringe Summe von Pharmageldern, die in der Schweiz laut Selbstdeklaration der Branche direkt an medizinische Fachpersonen fließen. Nämlich jährlich rund 15 Millionen Franken, was bezogen auf die 36 000 Ärzte und Ärztinnen im Durchschnitt 400 Franken pro Person ausmacht. Dafür verkauft niemand seine Seele.

Gut möglich, dass bei der Medizintechnik die Grössenordnungen ähnlich sind. Doch so wie der Medtechkodex verfasst ist, werden wir das nicht erfahren. Honorare für Vorträge oder Beratungen, Forschung oder «angemessene» Einladungen sind weiterhin möglich und müssen nicht offengelegt



Wie unabhängig sind die Ärzte? Foto: Gaëtan Bally (Keystone)

werden. Es bleibt weiterhin viel Raum für intransparente Zuwendungen aller Art. Und so wie bereits bei der Transparenzinitiative der Pharma, die Schlupflöcher offenlässt, ist auch der Medtechkodex kaum mehr als eine halb geglückte PR-Aktion.

Klar, unter den vielen materiellen Fehlanreizen im Gesundheitswesen nehmen die direkten Zahlungen der Hersteller heute nicht den Spitzenplatz ein. Doch weil nach wie vor keine wirkliche Transparenz besteht, kennt niemand das tatsächliche Ausmass des Problems. Und so bleibt das Misstrauen. Das Bild von Ärzten, die von der Industrie gekauft sind und in deren Auftrag den Umsatz zu steigern versuchen, ist sicher nicht gerechtfertigt. Doch es ist stärker verbreitet, als einem lieb sein kann. Bei praktisch

Auch kleine Aufmerksamkeiten können Entscheidungen beeinflussen.

jeder Diskussion zu Sinn und Unsinn von Impfungen, überhöhten Medikamentenpreisen oder Komplementärmedizin wird dieses Bild bereits im dritten Satz bedient.

Eine ehrliche Transparenz würde dem entgegenwirken. Genauso klare Ansagen, wie die von Josef E. Brandenburg, Präsident der chirurgischen Dachorganisation FMCH, der für einen sauberen Umgang der Ärzteschaft mit der Industrie einsteht.

Die Patienten müssen sich heute fragen: Wie unabhängig ist mein Arzt oder meine Ärztin? Wie schlimm sind kleine oder grössere Einladungen und Geschenke wirklich? Klar ist, dass selbst kleine Aufmerksamkeiten Entscheidungen beeinflussen können. Das zeigen Studien immer wieder. Zum Beispiel eine Untersuchung im Fachblatt «Jama Internal Medicine», die über 60 000 Zahlungen an US-Ärzte untersucht hatte. Es zeigte sich, dass selbst eine einzige Essenseinladung im Durchschnitt dazu führt, dass ein Arzt ein Medikament häufiger verschreibt. Bei vier oder mehr Einladungen vervielfachte sich die Verschreiberate.

So bleibt bei den Patienten ein ungutes Gefühl zurück oder sogar Verunsicherung.

Tribüne Die Justiz ist für die neuen Anforderungen der digitalen Welt schlecht gerüstet.

Christian Ulbrich und Bruno S. Frey

Die Gerichte müssen digital aufrüsten

Seit dem überraschenden Ausgang der vergangenen US-Präsidentenwahlen wird der Verbreitung von Falschmeldungen (Fake News) und generelleren Beschimpfungen in sozialen Netzwerken grosse Bedeutung beigegeben. Der sich daran anschliessende politische Aktionismus in Deutschland hat dazu geführt, dass dort im Oktober das Netzwerkdurchsetzungsgesetz in Kraft getreten ist.

Dieses Gesetz wälzt die Probleme auf andere ab: Hauptakteure wie Facebook, Twitter oder Google sollen tätig werden und die Verbreitung von Falschmeldungen und Verunglimpfungen verhindern. Dieser Lösungsansatz klingt vorerst gut: Das Problem wird gelöst, die Konzerne tragen die Kosten. Allerdings setzen in der Praxis die Technologiefirmen nun selbst den Massstab für das Löschen. Sie entscheiden letztlich, was sie als rechtswidrig oder nicht qualifizieren, was sie als wahr oder falsch erachten, welchen Nachrichten sie gestatten, sich zu verbreiten, und welchen nicht.

Inzwischen zeigen sich erste Auswirkungen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes. Es häufen sich Berichte über willkürliche Löschungen, Sperrungen satirischer Beiträge oder Sperrungen von Beiträgen, die andere rechtswidrige Inhalte lediglich anprangern. Sind solche Inhalte erst einmal fälschlicherweise gesperrt, scheint wiederum eine Entsperrung sehr schwierig. Entsprechend ist zu beobachten, dass das Gesetz dazu missbraucht wird, politisch Andersdenkende gezielt zum Schweigen zu bringen.

Kompliziert, teuer, langwierig

Aufgrund dieser Erfahrungen ist für uns klar, dass private Unternehmen nicht verpflichtet werden dürfen, eine selbstregulierende (Zensur-)Infrastruktur aufzubauen. Die Schweiz sollte einen gänzlich anderen Weg einschlagen. Festzustellen, was eine wahre und was eine falsche Information ist, was rechtswidrig ist und was nicht, ist die klassische Aufgabe unabhängiger Gerichte. Ihnen stehen durchaus geeignete Instrumente zur Verfügung, gegen Falschmeldungen vorzugehen: zivilrechtliche Sanktionsmöglichkeiten

bei einer Verletzung des Persönlichkeitschutzes, Straftatbestände wie Verleumdung, üble Nachrede oder falsche Anschuldigung und das Urheber- und Datenschutzrecht. Auch die Ansicht, lokale Gerichte seien in den meisten relevanten Fällen zuständig, setzt sich immer mehr durch.

In der Praxis allerdings gibt es Probleme bei der Durchsetzung. Sie ist kompliziert, teuer und vor allem aber sehr langwierig. Während die Konzerne in der Lage sind, innerhalb von Stunden oder Tagen zu reagieren, benötigen die Gerichte Monate und Jahre. Hier zeigt sich deutlich: Das Justizwesen ist für die Anforderungen einer digitalen Welt schlecht gerüstet.

Im Dornröschenschlaf

Wie kann die Justiz aber ihrer Aufgabe gerecht werden? Genau hier liegt die eigentliche, zukunftsweisende Lösung des Problems. Die gleiche Arbeit, die nun die Technologiefirmen übernehmen, könnten auch die Gerichte leisten, wenn sie schnell und effizient agieren könnten. Dafür müssten sie sich den modernen Kommunikationsmitteln öffnen und eine entsprechende sichere Infrastruktur aufbauen. Sie müssten spezialisierte Arbeitsgruppen bilden, eventuell sogar besondere Fachgerichte aufbauen und spezielle Onlineverfahren etablieren. Diese müssen mit geeigneten Mitteln ausgestattet werden.

Nur wenn die Justiz aus ihrem digitalen Dornröschenschlaf erwacht, kann sie verhindern, in vielen Bereichen abgehängt zu werden, und ihre normsetzende Rolle in einer digitalisierten Welt langfristig an die technologische Community und ihre technischen Standards zu verlieren. Insofern kann die Schweiz (auch hier) eine Vorreiterrolle einnehmen.

Christian Ulbrich ist Doktorand am Rechtswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Center for Research in Economics and Well-Being an der Universität Basel. Bruno S. Frey ist Ständiger Gastprofessor an der Universität Basel sowie Research Director bei Crema - Center for Research in Economics, Management and the Arts, Zürich.

Geldwäscherei Journalisten haben ein Verfahren gegen die Machenschaften des Kremls in der Schweiz angestossen. Mit Erfolg. *Oliver Zihlmann*

Botschaft an Putin

Die Finma, die Bankenaufsicht der kleinen Schweiz, hat dem mächtigen Wladimir Putin eine Demütigung beschert – und das auch noch mithilfe von Journalisten. Was ist passiert?

Im April 2016 präsentierten über hundert Medien weltweit, die Panama Papers, das grösste Datenleck aller Zeiten. Es ging um Berge von Verträgen, E-Mails und Dokumenten. Alles war kompliziert und ominös – aber ein Bild blieb hängen: ein Familienfoto des jungen Putin mit seinem besten Freund, dem Cellisten Sergei Roldugin.

Die Panama Papers zeigten, dass Putins Freund über zwei Offshore-firmen Teile der russischen Rüstungs- und Medienindustrie kontrollierte. Konten mit mehreren Millionen Franken lagen bei der Gazprom-Bank in Zürich, in der die Familie von Putins Schwiegersohn eine entscheidende Rolle spielt.

Fünf Tage nach der Veröffentlichung der Panama Papers lobte Finma-Chef Marc Branson die Journalisten für ihre Arbeit und versprach, durchzugreifen. Der Kreml zeigte sich unbeeindruckt. Putins Sprecher verhöhnzte die

Journalisten. Im Konzert mit rechten Medien – auch in der Schweiz – hiess es: Das seien alles nur windige Verdächtigungen. Solche Lecks brächten nichts.

Zwei Jahre hat die Finma seither ermittelt. Gestern verschickte sie eine trockene Medienmitteilung mit dem Titel «Finma schliesst Panama-Papers-Verfahren ab». Das Urteil der Behörde über die Gazprom-Bank ist vernichtend: schwere Mängel im Geldwäschereidispositiv, schwere Verstösse gegen das Geldwäschereigesetz während über zehn Jahren. Die Bank darf keine Privatkunden mehr aufnehmen. Sie erhält sogar einen Aufseher von der Finma.

Damit verschickt die Finma eine doppelte Botschaft. Erstens: Investigative Recherche lohnt sich. Fast ein Drittel der Missstände im Finanzbereich werden von Journalisten aufgedeckt. Nirgends ist das deutlicher geworden als bei den Panama Papers. Die zweite Botschaft geht an den Kreml und an Putins Entourage, die die Gazprom-Geschäfte steuerte: Ihr könnt in der Schweiz nicht machen, was ihr wollt.

Anzeige



STUKER
Gegründet 1938

**EINLIEFERUNGEN FÜR
UNSERE FRÜHJAHRSAUKTIONEN**
NEHMEN UNSERE EXPERTEN
AB SOFORT GERNE ENTGEGEN

SCHWEIZER KUNST, INTERNATIONALE KUNST,
MÖBEL UND ZIERSTÜCKE, PORZELLAN,
SILBER UND ASIATICA, ARMBANDUHREN,
SCHMUCK UND JUWELEN

Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit uns
auf und vereinbaren Sie einen Termin über
unser Büro in Bern

STUKER | ALTER AARGAUERSTALDEN 30 · CH-3006 BERN
T +41 (0)31 350 80 00 · F +41 (0)31 350 80 08
info@galeriestuker.ch · www.galeriestuker.ch

Herrenarmbanduhr Breitling Super Avenger
Durch uns aus Privatbesitz erfolgreich versteigert

**■ SCHULEN, INSTITUTE
UND AUSBILDUNG**

Erfolg ist lernbar

- Sprachkurse D/E/F/SP/I
- Handelsschule mit Diplom
- Kaderschule HWD/VSK
- Techn. Kaufmann eidg. FA
- Kaufmann/-frau eidg. FZ
- Arzt-/Spitalsekretärin

Jetzt Kursbeginn!

Benedict

AARBERGERGASSE 5 (NÄHE HAUPTBAHNHOF)
3011 BERN **PARKING METRO**
TEL. 031 310 28 28
www.benedict.ch

■ KAPITALMARKT

Wir sind für die Übernahme Ihres Treuhandbüros bereit. Ihre Weiterbeschäftigung ist erwünscht. Zuschr. an Chiffre JW4045, Tamedia AG, WMBZ, Postfach 5434, 3001 Bern.